



Nr. 16

3. Mai 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

[Silberbach: „Alle Menschen haben das Recht auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz“](#)

Umstellung der Krankenhausfinanzierung

[Klinikpersonal darf nicht zum Spielball werden](#)

Kommunale Gesundheitsversorgung

[Kurzfristige Streichung der Gesundheitskioske ist bedauerlich](#)

dbb frauen

[Gender Care Gap: Verteilung von Sorgearbeit umgestalten](#)

dbb frauen

[Pflegefachkräfte: Ausbildung soll zeitgemäß und hochwertig sein](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[Umfrage zur Arbeitszeit gestartet](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

[Jahresbilanz 2023: BDZ sieht den Zoll nur bedingt einsatzbereit](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Gesetze gegen die Polizei sind ein Anschlag auf das Berufsbeamtentum](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Politische Konflikte gefährden Digitalpakt](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[Deutsche Rechtschreibung ist auch in Zeiten von KI nicht verhandelbar](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Silberbach: „Alle Menschen haben das Recht auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz“

Die gesamte Gesellschaft profitiert von Arbeitsschutz. Daher gilt es, Arbeitsschutzbehörden und gesetzliche Unfallversicherungsträger besser auszustatten.

„Alle Menschen haben das Recht auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz“, betonte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach am 26. April 2024 anlässlich des anstehenden Tags des Arbeitsschutzes. „Sicherheit und Gesundheit sind nicht nur im Interesse der betroffenen Beschäftigten, sondern auch im Interesse ihrer Familien, der Arbeitgebenden und nicht zuletzt der Gewerkschaften. Die gesamte Gesellschaft hat ein vitales Interesse an einem gesunden Arbeitsumfeld und profitiert davon.“ Daher müsse der Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiter erhöht werden, damit er die politische Akzeptanz und Unterstützung erhält, die ihm aufgrund seiner sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung zukommt. „Für die Beschäftigten gehe es um nicht weniger als ihre Gesundheit, gegebenenfalls auch um ihr Leben“, erklärte Silberbach.

„Arbeitsschutzbehörden und die gesetzlichen Unfallversicherungsträger müssen endlich personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren

vielseitigen Kontroll-, Informations- und Beratungsaufgaben in einem höheren Maße tatsächlich gerecht werden können“, forderte Silberbach. Dieses Jahr liegt der Schwerpunkt des Aktionstages auf den Auswirkungen des Klimawandels. Exemplarisch seien hier die an Dauer und Intensität zunehmenden Hitze-Tage zu nennen, sowie die steigenden Gefahren durch ultraviolette Strahlung. Silberbach weiter: „Der Arbeits- und Gesundheitsschutz muss an die Veränderungen im Berufsalltag angepasst werden, um die Gesundheit der Berufstätigen wirksam schützen und langfristig erhalten zu können.“

Hintergrund:

Der 28. April ist der Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Er wird jährlich begangen, um den Menschen zu gedenken, die durch ihre Arbeit erkrankt sind oder ihr Leben verloren haben. Darüber hinaus dient er insbesondere dazu, die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten weltweit zu fördern. Initiator ist die Internationale Arbeitsorganisation IAO.

Umstellung der Krankenhausfinanzierung

Klinikpersonal darf nicht zum Spielball werden

Nach einer Verbändeanhörung, an der auch der dbb beteiligt war, befindet sich die Reform der Krankenhausfinanzierung auf der Zielgeraden. Es besteht aber noch Änderungsbedarf.

„Eine derart grundlegende Reform wie die der Krankenhauslandschaft darf nicht übers Knie gebrochen werden“, stellte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 29. April 2024 im

Anschluss an eine Anhörung im Bundesgesundheitsministerium klar. „Die Länder fühlen sich in ihren Kompetenzen beschnitten und die Krankenhäuser fürchten Schließungen. Das führt

zu großer Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zudem darf das Personal keinesfalls zum Spielball von Rationalisierungen durch die Förderung von Klinikzusammenlegungen werden. Denn das verunsichert wiederum die Beschäftigten und ist für die Maßnahmen gegen Fachkräftemangel absolut kontraproduktiv.“ Der dbb habe sich zwar positiv zu den vorgesehenen Spezialisierungen einzelner Krankenhäuser geäußert, da sie die Versorgungsqualität erhöhen. Wichtig sei aber, beispielsweise für die nachzuweisenden Mindestfallzahlen bei komplexen Eingriffen, den Spielraum für Ausnahmen zu reduzieren. „Das würde sonst dem ursprünglichen Qualitätsversprechen zuwiderlaufen“, so Silberbach.

„Wir sind froh, dass die fallunabhängige Finanzierung, ausreichend Betten und Leistungen bereitzuhalten, nun endlich kommt. Das nimmt wirtschaftli-

chen Druck von den Kliniken, der bisher häufig auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten sowie des Personals abgeladen wurde“, erklärte Silberbach. Ein großer Erfolg für den dbb sei, dass die langjährige Forderung nach der Ausweitung der vollständigen Refinanzierung der tarifvertraglichen Entgeltsteigerungen auf alle Krankenhausbeschäftigten umgesetzt wird. „Damit ist nun endlich auch die Problematik der Definition der ‚Pfleger am Bett‘ vom Tisch“, betonte der dbb-Chef.

Ausblick:

Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich am 5. Mai 2024 mit dem Gesetzentwurf befassen. Am 14. Juni 2024 dann der Bundesrat. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Bis 2025 müssen die Bundesländer die landesrechtlichen Anpassungen für die Leistungsgruppenvergabe schaffen.

Kommunale Gesundheitsversorgung

Kurzfristige Streichung der Gesundheitskioske ist bedauerlich

Niedrigschwellige Versorgungsangebote schaffen es nicht in den Gesetzentwurf, dafür kommen bessere hausärztliche Versorgung und Betrugsprävention.

„Wir hatten große Hoffnungen auf die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigten so genannten Gesundheitskioske gesetzt. Die Pilotprojekte waren ein großer Erfolg und die Streichung des Großprojektes aus dem Gesetzentwurf ist aus Sicht des dbb ein Fehler. Gerade in strukturschwachen Regionen fehlt es an allen Ecken und Enden an Beratung und niedrigschwelligen Versorgungsangeboten“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 30. April 2024 nach einer Verbändeanhörung im Bundesgesundheitsministerium. „An dieser Lücke wird auch die vorgesehene rechtliche Stär-

kung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nur bedingt etwas ändern.“

Die gute Nachricht sei: Die Forderung des dbb nach einer Entbudgetierung der Hausärzte wurde im Gesetz aufgenommen. „Somit entfällt künftig das ‚Vertrösten auf das nächste Quartal‘, was auf jeden Fall im Sinne der Patientinnen und Patienten ist. Die vorgesehenen Anreize, sich für die hausarztzentrierte Versorgung zu entscheiden, können unnötige Facharztkonsultationen vermeiden und sparen in diesem Bereich Kosten und Kapazitäten“, erklärte Silberbach. Das Gesetz werde

auch zahlreiche Verbesserungen zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug und Fehlerhalten im Gesundheitswesen enthalten. „Das war überfällig, denn der jährliche Schaden zu Lasten der Solidargemeinschaft geht in die Millionen und gehört entschieden bekämpft“, betonte der dbb Chef.

Silberbach weiter: „Der Bundesgesundheitsminister ist zu Recht über den Mangel an Hausärztinnen und

Hausärzten besorgt, insbesondere mit Blick in die Zukunft. Ob die vorgesehenen Attraktivitätssteigerungen durch Entbudgetierung und Einführung einer Vorhaltepauschale ausreichen, um die Versorgung nachhaltig und bundesweit sicherzustellen, steht allerdings noch in den Sternen.“ Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz soll, ebenso wie die Krankenhausreform, noch dieses Jahr in Kraft treten.

dbb frauen

Gender Care Gap: Verteilung von Sorgearbeit umgestalten

Neue Zahlen des statistischen Bundesamtes zeigen einen Anstieg beim ohnehin gravierendem Unterschied zwischen den Teilzeitquoten von Frauen (50 Prozent) und Männern (13 Prozent).

Milanie Kreutz, stv. dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, forderte am 29. April 2024 deshalb echte Veränderung: „Die Situation erfordert nicht nur eine Neubewertung der Arbeitsmarktstrategien und eine stärkere Förderung von Gleichstellung am Arbeitsplatz. Wir müssen außerdem kulturell umdenken, Geschlechterrollen hinterfragen und die Verteilung von Sorgearbeit umgestalten. Frauen muss es möglich sein, ihre Karrieren ohne unnötige Hindernisse zu verfolgen und gleichzeitig ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu finden.“ Nur so könne eine echte wirtschaftliche Gleichstellung erreicht und der gesellschaftliche Wohlstand gesteigert werden.

Laut den Zahlen von Destatis gaben 27 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen als Grund für die reduzierte Arbeitszeit die Betreuung von Kindern an – dagegen nannte nur 6 Prozent der Männer dies als Grund. „Die Statistiken sprechen eine klare Sprache: In einem überwältigenden Prozentsatz der Fälle sind es Frauen, die diese essenzielle,

unbezahlte Sorgearbeit leisten“, erklärte Kreutz. „Aufgrund der hohen Teilzeitquote verdienen Frauen im Schnitt weniger und müssen ihre beruflichen Ambitionen häufiger hinter ihre familiären Pflichten stellen. Währenddessen bauen ihre männlichen Partner oft ungehindert ihre Karrieren aus.“ Durch die reduzierte Erwerbstätigkeit erhalten sie weniger Rente und können weniger bis gar keine Rücklagen ansparen. Die Folge ist vielfach Altersarmut. „Sorgearbeit darf nicht zu finanziellen Nachteilen führen“, stellte Kreutz klar.

Die dbb frauen Chefin sieht die Arbeitgeber in der Pflicht: „Wir brauchen ihre Unterstützung, um Arbeitsmodelle zu schaffen, die echte Flexibilität und Gleichberechtigung fördern. Modelle, die es Frauen ermöglichen, in der Mitte ihres Lebens nicht zwischen Familie und Beruf wählen zu müssen, sondern beides erfolgreich miteinander zu verbinden.“ Arbeitgeber sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv fördern, um Frauen in allen Lebensphasen zu unterstützen und zu stärken. Laut Gender Gap Report 2023 hinkt

Deutschland im internationalen Vergleich bei der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft deutlich hinterher, insbesondere was die Teilzeitquote und den Anteil von Frauen in

Führungspositionen betrifft: Deutschland hat eine der höchsten Teilzeitquoten der Welt.

dbb frauen

Pflegefachkräfte: Ausbildung soll zeitgemäß und hochwertig sein

Nach neuen Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums beträgt der Frauenanteil in der Ausbildung zur Pflegefachkraft 75 Prozent. Verbesserungen in den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind dringend nötig.

Milanie Kreutz, dbb Vize und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagte am 2. Mai 2024: „Der Pflegeberuf ist weiblich geprägt, und das muss in allen politischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Es geht nicht nur darum, die Pflegeausbildung zu reformieren, sondern auch darum, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, in diesem Berufsfeld nachhaltig zu arbeiten und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.“ Eine zeitgemäße und hochwertige Ausbildung für Pflegefachkräfte sei essenziell, um den steigenden Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht zu werden und die Pflege zukunftsfähig zu gestalten.

„Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Pflege nicht nur als unverzichtbarer, sondern auch als attraktiver und fairer Beruf wahrgenommen wird“, betonte Kreutz. Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, einschließlich der Abschaffung des Schulgeldes und der Möglichkeit, in spezialisierten Bereichen wie der stationären Langzeitpflege oder der pädiatrischen Versorgung zu arbeiten,

sei ein wichtiger Schritt. „Aber ohne umfassende Unterstützung und strukturelle Verbesserungen wird die Pflegekrise weiterhin eine Belastung insbesondere für Frauen darstellen.“ Laut statistischem Bundesamt sind etwa 85 Prozent der Pflegebeschäftigten Frauen.

Die Benachteiligung von Pflegeberufen war auch Thema der jüngsten Frauenpolitischen Fachtagung der dbb frauen. Konsens der Teilnehmenden war, dass die Aufwertung der Sorgeberufe ernsthaft angegangen und Geld investiert werden muss. „Als Gewerkschaft wird der dbb hier immer Druck machen, bis geschlechtergerechte Verhältnisse erreicht sind“, betonte die stellv. dbb Chefin.

Hintergrund:

Zum Jahresende 2023 waren von 147.000 Auszubildenden in der Pflege etwa 110.000 Pflegefachfrauen, was einem Frauenanteil von rund 75 Prozent entspricht. Das hatte das Bundesgesundheitsministerium am 29. April 2024 bekannt gegeben.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

Umfrage zur Arbeitszeit gestartet

Der dbb schleswig-holstein hat eine Online-Umfrage zur Arbeitszeit gestartet, um die nächste Tarifrunde vorzubereiten.

„Nachdem in der letzten Tarifrunde aus guten Gründen ein Einkommenszuwachs im Vordergrund stand und auch erreicht wurde, möchten wir in der nächsten Runde auch die Arbeitszeit in den Mittelpunkt stellen. Damit kommen wir einem Wunsch vieler Mitglieder nach. Um diesen Wunsch zu konkretisieren, führen wir vom 1 bis zum 31. Mai eine Umfrage durch“, hieß es am 1. Mai 2024 vom dbb Landesbund.

Um die im Oktober anstehenden Forderungsbeschlüsse gut vorbereiten zu können, bitten man um Teilnahme an

der Umfrage, die unter diesem Link [dbbsh](#) erreichbar ist. „In nur 10 Minuten können Sie dazu beitragen, dass Ihre Vorstellungen bei den Forderungen berücksichtigt werden. Und als Mitglied einer Mitgliedsorganisation des dbb tragen Sie dazu bei, dass diese Vorstellungen auch durchgesetzt werden können“, hieß es weiter. Selbstverständlich wolle man das Thema Arbeitszeit nicht nur im Tarifbereich, sondern auch im Beamtenbereich aufgreifen. Hier bestehe ein besonderer Nachholbedarf.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

Jahresbilanz 2023: BDZ sieht den Zoll nur bedingt einsatzbereit

Am Flughafen Frankfurt am Main hat Bundesfinanzminister Christian Lindner zusammen mit der Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, am 3. Mai 2024 die bundesweite Jahresbilanz 2023 des Zolls vorgestellt. Der BDZ warnte im Vorfeld bereits vor den desaströsen Folgen des Sparkurses der Bundesregierung für die Aufgabenerledigung beim Zoll.

„Der Dienstbetrieb beim Zoll ist akut gefährdet“, sagte der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel. „Dabei haben wir riesige Herausforderungen: Massenhaft Pakete mit Billigware von Online-Anbietern aus Fernost, Kokainschwemme an den Seehäfen, volkswirtschaftliche Milliarden Schäden durch Geldwäsche und Schwarzarbeit. Aktuell sind wir nur bedingt einsatzbereit. Denn erforderliche Investitionen und Modernisierungen werden zurückgestellt, nur um den Laden am Laufen zu halten.“

Allein für den Hamburger Hafen schätzt der BDZ die aufgegriffene Kokainmenge für das zurückliegende Jahr erneut auf einen Rekordwert von über 20 Tonnen. Dabei sei bereits heute klar: Die Abfertigungs- und Kontrollbeamten sowie die Fahnder des Zolls sind in vielen Bereichen massiv unterfinanziert. Den Ermittlern fehle die notwendige Ausrüstung und Spezialtechnik, um organisierte Drogenbanden zu bekämpfen und mafiöse Strukturen im Bereich illegaler Beschäftigung aufzudecken.

Infolge des boomenden Online-Shoppings habe sich auch die Anzahl der

Zollabfertigungen binnen weniger Jahre verdoppelt. „Aktuell wird der europäische Markt mit Waren überschwemmt, die nicht unseren Produktstandards entsprechen und die Verbraucher gefährden. Für die eigentliche Warenprüfung ist kaum noch Personal vorhanden. Wir bräuchten mindestens 1.200 zusätzliche Zöllnerinnen

und Zöllner, um bei dem gestiegenen Paketvolumen hinterherzukommen“, so Liebel. „Und wenn wir schon nicht mehr Personal kriegen, braucht es wenigstens eine digitale Gesamtlösung, von der auch die Händler und Paketdienstleister profitieren würden.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Gesetze gegen die Polizei sind ein Anschlag auf das Berufsbeamtentum

Der DPOIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt hat die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten und teilweise bereits verabschiedeten Gesetze für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, speziell für die Bundespolizei, deutlich kritisiert. Das Gesetz über den Bundespolizeibeauftragten, das Bundesdisziplinalgesetz und das Hinweisgeberschutzgesetz seien in Wahrheit ein Anschlag auf das Berufsbeamtentum.

„Die Bundesregierung ist auf dem besten Weg, dem Berufsbeamtentum insgesamt den Garaus zu machen. Mit dem Bundespolizeibeauftragten wird eine Paralleljustiz geschaffen, die wie auf Stichwort auf anonyme Denunziationen reagieren und einzelne Kolleginnen und Kollegen in Untersuchungen verwickeln kann, ohne dass die Kräfte sich dagegen wehren können“, sagte Wendt am 26. April 2024. „Durch das Disziplinalgesetz können die Beamtinnen und Beamten, obwohl sie lebenslanglich angestellt sind, weil sie seit vielen Jahren völlig einwandfrei ihren Dienst versehen haben, mit fadenscheinigen Begründungen sozial vernichtet werden. Ganze Familien können zu Opfern dieser ideologischen Politik werden.“

Die Bundesinnenministerin und der von ihr ins Amt gehievte so genannte Polizeibeauftragte seien getrieben von tiefem Misstrauen und einem offensichtlich komplett gestörten Verhältnis zur Polizei, erklärte Wendt. „Mit bloßem Verwaltungsakt durch einen Behördenleiter können sie ganze Fami-

lien komplett sozial ins Aus katapultieren, ohne dass sich jemals ein Gericht mit einem Vorwurf überhaupt beschäftigt hat. Die Beamtinnen und Beamten werden nahezu rechtlos der Willkür ihrer Behörden unterworfen, niemandem kann man ein solches Arbeitsverhältnis künftig mehr guten Willens empfehlen, zumal jeder tarifbeschäftigte Pförtner mehr Schutzrechte an seinem Arbeitsplatz hat. Der kann nämlich das Arbeitsgericht anrufen und seine Entlassung verhindern, der Beamte bekommt seine Entlassungsurkunde ausgehändigt und ist von einer Sekunde auf die andere nicht mehr im Amt. Als Privatperson muss er anschließend seine Unschuld bei den Gerichten beweisen, ein unmögliches Unterfangen. Wir werden jetzt alle notwendigen Schritte auf den Weg bringen, um verfassungsgerechtlich gegen diese Abschaffung des Lebenszeitprinzips und der Verpflichtung des Staates zur lebenslangen Versorgung der beamteten Einsatzkräfte vorzugehen.“

Die Verfassung setze hohe Hürden, um Amtsträger aus dem Amt zu werfen

und die Gerichte würden rasch erkennen, dass Richterinnen und Richtern die gleichen Konsequenzen blühen, wenn sie zu Urteilen kommen, die politisch nicht angenehm sind. Wendt: „Die Bundesregierung hat mit ihren Gesetzen, die angeblich die Verfassung und unsere Demokratie schützen sollen, in Wahrheit wichtige Grundsätze für ein geordnetes Staatswesen über Bord geworfen, nur um parteipolitisches Drohpotential aufzubauen. Wir brauchen ein unabhängiges Berufsbeamtentum mit

lebenslang angestellten Beschäftigten im Beamtenverhältnis, die allein dem Gesetz und den Recht verpflichtet sind und nicht parteipolitischen Erwartungshaltungen. Ein öffentlicher Dienst, der immer danach schielen muss, wie die gerade regierende Partei tickt, ist weder unabhängig, noch verfassungstreu, er ist dann nur noch ein verlängerter Arm der jeweils regierenden Partei, Rechtsstaat und Demokratie geht anders.“

Verband Bildung und Erziehung (VBE) **Politische Konflikte gefährden Digitalpakt**

Nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Bundesbildungsministeriums zum Digitalpakt 2.0 äußerten sich verschiedene Kultusministerinnen und Kultusminister öffentlich. Dabei wurde laut VBE offensichtlich, wie weit entfernt voneinander die Vorstellungen zur Fortführung des Digitalpakts sind.

Der VBE Bundesvorsitzende kommentierte: „Es ist absolut nicht hilfreich, was gerade passiert. Der Bund legt ein Papier vor, das eher an einen Wunschzettel erinnert. Aber es ist noch nicht Weihnachten! Es bleibt zwar unklar, wie viel von dem dort Geschriebenen bereits im Vorfeld mit den Ländern abgestimmt wurde, aber es ist anzunehmen, dass dies nicht für alles gilt. Kein Wunder also, dass die Länder über den Versuch brüskiert sind, in ihre Hoheitsbereiche einzugreifen. Gleichzeitig haben die Kultusministerinnen und -minister eine Verantwortung, Kompromisse zu schließen und dem Bund auch entgegenzukommen, um langfristig die Finanzierung der Digitalisierung an Schulen zu sichern. Es ist eine Schande, dass ein Fortschreiten in der Bildung auf dem Altar der Konflikte zwischen Bund, Ländern und Kommunen geopfert wird! Für Schulen zählt letzten Endes ausschließlich das, was auch in den Schulen ankommt. Deshalb fordern wir Bund, Länder und Kommunen auf, sich zum Wohle der

Kinder endlich zu einigen und Schulen umfangreich, zuverlässig und nachhaltig auszustatten, sodass Deutschland nicht noch weiter von der weltweiten Entwicklung in der Digitalität abgehängt wird.“

Brand kritisiert zudem die fehlende Perspektive: „Wenn sich bald geeinigt werden kann, würde zwar ab 2025 wieder Geld fließen, aber nur bis 2030. Der Bund spricht sogar von einer ‚letzmaligen‘ Unterstützung. Sich so konsequent von der immensen Herausforderung, welche die Digitalisierung an Schulen immer noch darstellt, abzuwenden, entbehrt jeder Realität. Wir bleiben bei unserer Forderung nach einem 'Digitalpakt für die Ewigkeit'. Die Länder müssen langfristig dabei unterstützt werden, die Digitalisierung an Schulen voranzubringen. Es ist grundlegende Aufgabe des Bundes, die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen zu gewährleisten.“

Nicht zuletzt bleibe unklar, so Brand, inwieweit die Kommunen bereits in die Überlegungen einbezogen, worden. „Wir wissen, dass es Unterstützungsbedarf der Schulleitungen gibt. Gerade in der ersten Förderphase des Digitalpakts war es sehr anspruchsvoll, die Anträge auszufüllen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Abbuchung der Gelder des Digitalpaktes erst ins Rollen kam, nachdem bürokratische Hürden herabgesetzt wurden. Die Schulleitungen also dabei zu beraten und zu un-

terstützen, wie sie die Gelder bestmöglich und schnellstmöglich abrufen können, ist prinzipiell ein hehres Anliegen. Anstatt aber die Kommunen damit zu überfordern, eine entsprechende Beratungsstelle einzusetzen, sollte der Antrag vielmehr selbsterklärend sein und intuitiv ausgefüllt werden können. Das würde den Schulleitungen viel mehr helfen, als von den Kommunen eine Beratungsstelle einzufordern, die aufgrund klammer Kassen nicht besetzt werden kann.“

Deutscher Philologenverband (DPHV)

Deutsche Rechtschreibung ist auch in Zeiten von KI nicht verhandelbar

Die DPhV Bundvorsitzende Susanne Lin-Klitzing hat am 30. April 2024 die Bedeutung der deutschen Rechtschreibung unterstrichen.

„Der Konsens über gemeinsame Rechtschreibregeln ist eine gewaltige Errungenschaft. Sie aus reiner Bequemlichkeit und aufgrund nur oberflächlicher Auseinandersetzung zu opfern, wäre unverantwortlich. Wenn wir uns nicht einmal auf gemeinsame Rechtschreibregeln einigen können, worauf wollen wir uns dann überhaupt noch einigen? Erst jüngst hat das Bundesverfassungsgericht die gesellschaftliche Bedeutung der Rechtschreibung hervorgehoben. Wir täten gut daran, dem Bundesverfassungsgericht zu folgen und nicht irgendwelchen Spontanimpulsen, wie beispielsweise denen vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann dazu. Eine Aufweichung der Bedeutsamkeit der Rechtschreibregeln für den Schulunterricht wäre ein fatales Signal für den Bildungsstandort Deutschland“, erklärte die DPhV Chefin.

Der von Kritikern des Erlernens von Rechtschreibregeln ins Feld geführten

Argumentation, Schreibprogramme würden ohnehin alles korrigieren, entgegnet Lin-Klitzing: „Natürlich sind Korrekturprogramme ein hervorragendes Hilfsmittel. Aber um Hilfsmittel klug einzusetzen, muss ich einschätzen können, wie gut das von mir gewählte Hilfsmittel überhaupt ist. Auch im Jahr 2024 hat eine Zeitung, Zeitschrift oder Website, die sich nicht um die Regeln der deutschen Rechtschreibung kümmert, innerhalb von Sekunden ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Selbst wenn Sie mit einem KI-Chatbot sinnvoll kommunizieren wollen, müssen Sie sich auf gemeinsame Regeln festlegen. Eine Maschine, die keine korrekten Anweisungen bekommt, funktioniert nicht einwandfrei. Programmiersprachen zeichnen sich übrigens durch eine geradezu brutale Exaktheit und rigide Regeln aus. Ich verstehe beim besten Willen nicht, warum wir uns genau davon beim schriftlichen Gebrauch unserer Sprache verabschieden sollten.“

Namen und Nachrichten

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, hat am 26. April 2024 betont, dass die Angleichung der Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten an die des Bundes bis spätestens 2027 erfolgt sein soll. Im Hinblick auf die Ankündigung, dass die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten verlängert werden soll – ein entsprechender Gesetzentwurf soll dem **dbb berlin** noch im Mai zugehen – fordert dbb berlin Chef Frank Becker: „Wenn die Angleichung an die Bundesbesoldung erst bis 2027 beabsichtigt ist, muss die Erhöhung der Lebensarbeitszeit mindestens ebenso lange warten.“

Durch ein äußerst gutes Ergebnis in der dritten Verhandlungsrunde, welches für beide im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) tätigen Unternehmen der Hessischen Landesbahn GmbH gilt, erhalten alle Eisenbahner in den Unternehmen neben einem spürbaren Entgeltplus auch die Absenkung auf die 35-Stunden-Woche für Arbeitnehmer, die Schichtarbeit leisten. Dieses Ergebnis haben die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (**GDL**), der zuständige Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e. V. (AGVDE) und die HLB für Lokomotivführer, Zugbegleiter, Disponenten, Fahrdienstleiter

sowie für die Infrastruktur- und Fahrzeuginstandhaltung am 25. April 2024 vereinbart. Damit wird die tagtägliche Arbeit der Eisenbahner bei der HLB überdurchschnittlich wertgeschätzt.

Die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** konnte zwei weitere Tarifabschlüsse erzielen. Nach zwei Verhandlungsrunden wurde mit dem zuständigen Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN) für die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG (agilis) am 26. April 2024 in Nürnberg eine Vereinbarung erzielt. „Mit den beiden agilis-Unternehmen hat die GDL in Bayern nun bei allen ihren zu tarifierenden Unternehmen erfolgreich die Absenkung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter auf die 35-Stunden-Woche ohne Entgeltreduzierung erreicht“, so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Wesselsky, „Damit sind nun 43 Eisenbahnunternehmen mit der neunten Marktreferenz versehen.“ Zuvor wurde nach drei Verhandlungsrunden eine entsprechende Einigung für beide im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) tätigen Unternehmen der Hessischen Landesbahn GmbH erzielt.